

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/628

Collegium Vocale Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom 31. Oktober und 1. November 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Collegium Vocale Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Solothurn und Biberist
Datum	31. Oktober und 1. November 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 16'941.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'391.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Collegium Vocale Solothurn ist an die zwei Konzerte 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/CollegiumVocale.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Collegium Vocale, Martin Imholz, Reckholderweg 32, 4515 Oberdorf
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4562 Biberist